

Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen

Vorzulegende Dokumente:

- Formular zur Anerkennung (letzte Seite des learning agreement)
- ECTS Abschrift der Gastuniversität (möglichst Englisch)
- Modulbeschreibungen der besuchten Veranstaltungen

Grundsätzlich: je mehr Informationen Sie schriftlich über Ihre im Ausland absolvierten Leistungen mitbringen, desto schneller und problemloser verläuft die Anerkennung

Bereiche in denen die Anerkennung möglich ist

1. Anerkennung auf Module des **Kernfaches** (Theaterwiss.)
2. Anerkennung auf den **freigestaltbaren Wahlbereich**
 - a) undefiniert: Anerkennung erfolgt im Kernfach; Zeugnis weist die Leistung unspezifisch im Wahlbereich aus
 - b) auf ein bestimmtes Modul innerhalb eines konkreten Faches soll im Wahlbereich anerkannt und damit auch später auf dem Zeugnis sichtbar werden. Hier kann die Anerkennung nur in Absprache mit dem konkreten Fach in dem anerkannt werden soll erfolgen
3. Anerkennung eines Sprachkurses in der **Schlüsselqualifikation SQ32a „Internationale Erfahrung (Studium)“** durch das **Sprachenzentrum** der Universität
4. Anerkennung Auslandspraktikum in der **Schlüsselqualifikation SQ 32b „Internationale Erfahrung (Praktikum)“**.

(Stand: 20.01.2015)

Dr. Janine Schulze-Fellmann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
ECTS Beauftragte
Institut für Theaterwissenschaft